

Ein Staat auf Angst gebaut

War die DDR ein Unrechtsstaat? Die Frage ist auch Jahrzehnte nach der Wende umstritten. Eine Analyse des Rechtssystems im angeblichen Arbeiter- und Bauernstaat lässt jedoch kaum Zweifel zu

Von Markus Sutter

Anno 1990, ein knappes Jahr nach dem Fall der Mauer, fuhren meine Frau und ich aus der Schweiz in den Ostteil Berlins, um ein befreundetes Ehepaar zu besuchen. Als die beiden uns an der S-Bahn-Station abholten, verstanden wir kein Wort. Das lag allerdings nicht daran, dass die einen berlinerisch und die anderen schwyzerdütsch sprachen. Es war die Lautstärke. Unsere Freunde sprachen so leise, dass ich zuerst vermutete, beide hätten sich gleichzeitig eine Erkältung zugezogen.



Dem war aber nicht so. Sie hatten den Unterschied in der Tonstärke überhaupt nicht bemerkt. Der Grund lag darin, dass sie ihr Verhalten aus alten DDR-Zeiten immer noch nicht ganz abgestreift hatten: Lautes Kommunizieren im öffentlichen Raum sei ein Tabu gewesen, sagten sie.

Das System verinnerlicht

Kein Wunder: Der DDR-Staat war während der Mauerzeit für die Bürger omnipräsent, konnte theoretisch überall mithören. Mit verheerenden Auswirkungen. Ein falsches Wort, eine Kritik am System oder schon das Anschwärzen durch einen anderen Bürger aus nichtigem Grund konnten genügen, um in den Augen oder Ohren der »Systembewahrer« verdächtig zu erscheinen. Und das konnte eine lange Tortur im Gefängnis nach sich ziehen. Nur die eigenen vier Wände boten eine Sicherheit, allerdings auch nur eine relative. In gewissen Fällen wurden von der Stasi verpflichtete Personen angehalten, über eigene Familienmitglieder Auskünfte zu sammeln und weiterzugeben.

Dennoch gibt es noch heute oft heftige Reaktionen auf die Feststellung, dass die DDR ein Unrechtsstaat war. »Keinesfalls«, erwiderte ein guter Freund, Jahrgang 1965, der im Osten Berlins aufwuchs und nach der Wende in den Westen zog. »Wer sich unauffällig verhielt und den Staat nicht infrage stellte, hatte nichts zu befürchten.« Auch eine befreundete Frau, die bei der Wende gerade volljährig geworden war, will sich über ihr Leben in der DDR nicht beklagen, ganz im Gegenteil. Für sie ist alles mit rechten Dingen zugegangen, auch wenn sie einräumt, dass sie als Kind die realen Zustände möglicherweise nicht richtig einschätzen konnte. Die beiden stehen mit ihrer grundsätzlich positiven und verklärten Sicht über das Leben in der DDR nicht alleine da.

Nach der Wende waren es zwar viele leid, als ehemalige DDR-Bürger wahrgenommen zu werden. Doch die Vereinigungseuphorie verschwand relativ schnell, als sich die erhofften wirtschaftlichen Vorteile nicht wirklich einstellten, wohl aber das Gefühl, als »Ossi« im Abseits zu stehen. Ein Ostalgie-Gefühl machte sich schnell breit. Für viele ehemalige DDR-Bürger war das Leben vor 1989 plötzlich nicht mehr von menschenverachtenden Zügen des SED-Regimes bestimmt gewesen. »Wir waren alle gleich und hatten alle Arbeit – darum war es eine schöne Zeit« – bei einer Umfrage gut ein Jahrzehnt nach der Wende stimmte diesem Statement schon wieder fast jeder zweite Ostdeutsche zu. So schlimm, wie medial im Westen dargestellt, sei die DDR nicht gewesen, ist auch heute noch ein vorherrschendes Gedankengut in Kreisen der Partei »Die Linke«.

Doch wesentliche Fakten gingen dabei unter oder wurden schlichtweg ausgeblendet: Was soll man von einem Staat halten, der seine Bürger mit Argusaugen überwacht, dass diese nicht einmal mehr auf die Idee kommen, sich kommunikativ in

normaler Lautstärke zu unterhalten? Was muss man über einen Staat denken, der die eigene Bevölkerung skrupellos auch mit Waffengewalt daran hindert, das nationale Territorium zu verlassen? Wie soll man einen Staat bezeichnen, in dem grundlegende Freiheitsrechte nur so lange in Anspruch genommen werden konnten, solange man sich ihm fügte? Welche Charakterisierung trifft für einen Staat zu, in dem jede und jeder ohne ersichtlichen Grund zur Rechenschaft gezogen werden konnte? Und der durch sein unkalkulierbares Verhalten in der breiten Bevölkerung Angst erzeugte und in dem Menschenrechte wenig galten?

Keine Herrschaft des Rechts

Die DDR war auch ein Staat, der keinen fairen Prozess zuließ, weil die Richter nicht im Namen des Rechts, sondern des Staatsinteresses urteilten und das Verdikt gegen vermeintliche Staatsfeinde meist nach wenigen »Verhandlungsminuten« feststand: schuldig. Der Verhandlungsablauf war in solchen Prozessen eine Farce, wie unzählige Zeugen in publizierten Berichten und Meinungsäußerungen übereinstimmend erklärten. Auch eine Gegenöffentlichkeit wie eine freie Presse, die Ungerechtigkeiten und Fehlteile öffentlich hätte anprangern oder richtigstellen können, existierte nicht.

Ex-Bundespräsident Joachim Gauck sprach Klartext: »Der Begriff Unrechtsstaat

FOTO: PABLIENA VISTA



trifft zu, weil es in der DDR keine Unabhängigkeit der Justiz gab, keine Gewaltenteilung. Es gab keine Herrschaft des Rechts, weil eine Instanz wie die herrschende SED in den Bereich des Rechts eingreifen konnte. Nicht jedermann konnte das, aber die zentralen Führungsinstanzen der Partei sehr wohl. Zudem war es unmöglich, staatliches Handeln auf dem Gerichtsweg anzugreifen, man hätte dazu die Verwaltungsgerichte gebraucht. Aber die gab es ebenso wenig wie ein Verfassungsgericht.« So lautet das klare Verdikt des ehemaligen Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.

Dennoch gab es zahllose geschichtspolitische Debatten, Bücher und Analysen darüber, ob die DDR nun ein Rechtsstaat oder ein Unrechtsstaat war. Die Aufarbeitung begann bereits kurz nach der Wende. An der Auseinandersetzung nahmen Juristen aus Ost und West teil. Initiator der neuen Gesprächskultur war Horst Sandler (1925-2006), damals Präsident des Bundesverwaltungsgerichts und nach der Wende Mitherausgeber der Zeitschrift »Neue Justiz«. Dieses Magazin war in der DDR ein wichtiges juristisches Sprachrohr der Partei. Unter Sandler vollzog es einen Richtungswechsel und bezeichnete die DDR unverblümt als Unrechtsstaat.

Nach Ansicht Sändlers genügt es nicht, einen Staat als Unrechtsstaat zu bezeichnen, wenn einzelne Rechts- oder Regelverstöße vorliegen. Unter diesem Kriterium hätten wohl nur die wenigsten Staaten eine

reine Weste. Dennoch, so Sandler, müssten alle Versuche, die DDR irgendwo zwischen Rechtsstaat und Unrechtsstaat anzusiedeln, scheitern. Widerlegt sei auch der stetig wiederkehrende Versuch alter SED-Kader, die DDR als »sozialistischen« Rechtsstaat zu verklären. Für die Gestaltung des alltäglichen Lebens, wenn es etwa um Eheschließungen oder -scheidungen oder um den Straßenverkehr ging, seien die DDR-Gesetze von vielen durchaus als normale Rechtsordnung empfunden worden. Doch das im sozialistischen Recht anerkannte Prinzip der Gesetzlichkeit macht nach Einschätzung von Sandler aus der DDR noch keinen Rechtsstaat.

Rehabilitierung der Opfer

Ein großer Unterschied zwischen einem Rechts- und einem Unrechtsstaat liege ferner darin, dass in einem Rechtsstaat stets die Umsetzung des Rechts angestrebt werde. In der DDR sei das nicht der Fall gewesen. Und ein weiteres Charakteristikum eines Unrechtsstaates ist deutlich: Gesetze, die der Staatsführung nicht genehm sind, werden einfach abgeschafft oder so geändert, dass sie in die eigene Strategie passen. Die Richter waren nicht unabhängig, sondern Organe einer einheitlichen Staatsgewalt. Sie mussten sich dem Führungsanspruch der Partei unterordnen.

Dass von fairen Prozessen und Urteilen nicht die Rede sein konnte und »schuldige«

DDR-Bürger bei dieser Instrumentalisierung der Justiz von vornherein keine Verteidigungschancen hatten, war den Politikern beim Abschluss der Einigungsvertrags bewusst. Sie bekräftigten daher ihre Absicht, unverzüglich eine gesetzliche Grundlage für die Rehabilitierung aller Personen zu schaffen, »die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaatlich und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind«.

Auch für Bundeskanzlerin Angela Merkel, aufgewachsen in der DDR, ist der Fall klar. »Die DDR ist schon auf Unrecht gegründet worden und hätte ohne Angst und Lüge nicht überleben können.« So sah es auch der Bundesgerichtshof: Er hat die DDR bereits 1994 als Unrechtsstaat bezeichnet. Angesichts dieser Einordnung haben Politiker immer auch versucht zu differenzieren zwischen dem System und den darin lebenden Menschen. »Die allermeisten Menschen, die in der DDR gelebt haben, hatten keinen Dreck am Stecken«, sagte etwa der ehemalige SPD-Vorsitzende Franz Müntefering in einem Interview. Und vom ehemaligen Bundestagsvizepräsidenten und *Publik-Forum*-Mitherausgeber Wolfgang Thierse ist überliefert: »Die DDR war ein Unrechtsstaat und ist gescheitert. Ihre Bürger aber sind nicht gescheitert.«

Markus Sutter ist freier Journalist. Er lebt in Basel.